

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

- per E-Mail als pdf-Dokument -

SPD Kulturliste
Gemeinderatsfraktion
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg i. Br.

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5012

Telefax:

Internet: www.freiburg.de

E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Frau Ruf

10.07.2020

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Parksituation an den Opfinger Seen

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Söhne,
sehr geehrter Herr stellv. Fraktionsvorsitzender Schillinger,

mit Schreiben vom 17.06.2020 haben Sie eine Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen zur Parksituation an den Opfinger Seen gestellt, die ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten habe. Anhand der mir vorliegenden Informationen des Amtes für öffentliche Ordnung kann ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Wie oft wurden in diesem und im vergangenen Jahr Kontrollen (der Parksituation) durch den Gemeindevollzugsdienst durchgeführt?

Die genaue Anzahl der Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst im vergangenen Jahr ist nicht erfasst, da ausschließlich die Anzahl der Beanstandungen statistisch erfasst wird. Im vergangenen Jahr wurden zwischen Mai und September 2019, entsprechend unseren allgemeinen Einsatzplänen, rd. 25 Kontrollen durchgeführt. Im laufenden Jahr wurden zwischen dem 10.05. und 05.07. bisher bereits 19 Kontrollen durchgeführt.

2. Wie viele Strafzettel wurden verteilt, wie viele KZF wurden abgeschleppt?

In 2019 wurden insgesamt 53 Fahrzeuge im Bereich der Opfinger Seen beanstandet, im Jahr 2020 bislang schon 360. Im Bereich kleiner Opfinger See treten schätzungsweise ein Drittel bis die Hälfte der Beanstandungen auf.

Beanstandet werden grundsätzlich ausschließlich Fahrzeuge, die unzulässig abgestellt sind.

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Straßenbahn und Bus: Linie 1 - 2 - 3 - 4 Haltestelle Stadttheater; Linie 5 Haltestelle Fahnenbergplatz

Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:

IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische
Signatur



Da die Bereiche bisher verkehrsrechtlich nicht geregelt waren und keine Beschilderung angeordnet war, wurde aus Gründen der Rechtssicherheit nicht abgeschleppt.

3. Gedenkt die Verwaltung in den kommenden Wochen und Monaten, insbesondere an sonnigen (Wochenend- und Ferien-) Tagen die Kontrolldichte zu erhöhen?

Der Gemeindevollzugsdienst hat seine Kontrollen im Bereich der Opfinger Seen bereits intensiviert und fährt diesen bei schönem Wetter derzeit, wenn möglich, täglich an.

Nachdem – wohl durch die Pandemielage – im Gegensatz zu den Vorjahren in 2020 eine anhaltende Überlastung des Bereiches auffällt, hat der Gemeindevollzugsdienst am 25.06.2020 beim zuständigen Forstamt angeregt, eine verkehrsrechtliche Anordnung für einen geregelten Ablauf insbesondere auf der weitgehend unregulierten Seite des großen Opfinger Sees zu beantragen. Dies gilt nicht nur für die Behindertenparkplätze und die unmittelbare Rettungszufahrt. Auch für die Parkplätze selbst und die Zufahrten zu den Parkplätzen sind aus hiesiger Sicht mittlerweile absolute Haltverbote zur Sicherstellung der Zufahrtmöglichkeiten sinnvoll. Bei einem Ortstermin am 03.07.2020 wurden weitreichende Verkehrsregelungen besprochen, die sehr zeitnah bis zur 30. Kalenderwoche umgesetzt werden sollen. Dann ist es auch möglich, bei Missachtung der neuen absoluten Halteverbote Abschleppmaßnahmen zu treffen.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2. Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter
Bürgermeister